



- F9
**Wohnraum-
Beschaffungsdarlehen**

ELAK- Barcode: (vom Gemeindeamt auszufüllen)	Eingelangt am: (Gemeindestempel)
---	---

1. AntragstellerIn

Familienname:	Vorname:	Staatsbürgerschaft:
Geburtsdatum:	Telefon / Handy:	e-mail-Adresse:
Adresse:		Plz. / Ort:
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft		
In Telfs gemeldet seit:		Früher in Telfs gemeldet:
Beruf:		
Arbeitgeber:		
Einkommen:		

2. Personen im Haushalt

Anzahl der Kinder im Haushalt: bitte im Feld rechts einfügen	
(bei Schwangerschaft Mutter-Kind-Pass in Kopie beilegen)	
Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verwandtschaftsverhältnis	Einkommen

3. Informationen

Bitte um Gewährung eines Zinsenzuschusses für die Aufnahme eines Wohnraumbeschaffungsdarlehens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe

- den **Rohbau meines Einfamilienhauses** fertiggestellt. Nutzfläche: m²
- eine **Eigentumswohnung** bei der Firmaim Projekt
It. beiliegendem Anwartschaftsvertrag erworben. Nutzfläche: m²
- eine private **Eigentumswohnung**
It. beiliegendem Kaufvertrag erworben. Nutzfläche: m²
- ein privates **Wohnhaus**
It. beiliegendem Kaufvertrag erworben. Nutzfläche: m²
- durch **Zu- und Umbauten eine weitere Wohneinheit im Wohnhaus** Telfs,
..... errichtet.

Da es sich bei

- meinem Eigenheim
- meiner Eigentumswohnung
- meiner weiteren Wohneinheit

um die Errichtung des Erstwohnsitzes handelt und ich den Förderungsrichtlinien entspreche, ersuche ich um Gewährung eines Zinsenzuschusses zur Aufnahme eines Wohnraumbeschaffungsdarlehens.

Mit der Bitte um Ihre wohlwollende Entscheidung zeichne ich

mit freundlichen Grüßen

Beilagen

- Jahreslohnzettel
- Grundbuchsauszug
- Anwartschaftsvertrag
- Kaufvertrag bzw. Mietvertrag
- Eidesstattliche Erklärung

4. Einverständniserklärung bzw. zur Kenntnisnahme

1)	Jede Änderung meiner Verhältnisse habe ich sogleich dem Wohnungsamt zu melden. Insbesondere gilt dies für jede Adressenänderung, Veränderung des Familienstandes oder anderweitiger Wohnverhältnisse.
2)	Ich gebe hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass diese Daten automationsunterstützt verarbeitet und die Benachrichtigungen des Gemeindeamtes mittels E-Mail übermittelt werden dürfen.
3)	Wissentlich unrichtig erteilte Angaben über die persönlichen sowie finanziellen Verhältnisse bzw. Verweigerung der Überprüfung der Angaben (Lokalausweis) haben zur Folge, dass die Zinsen, welche durch die Marktgemeinde Telfs gezahlt werden, zurückverlangt werden.
4)	Alle vorgenannten Daten unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Mit Übermittlung Ihres Ansuchens um eine Wohnungszuweisung an die Marktgemeinde Telfs erklären Sie sich einverstanden, dass die im Ansuchen angegebenen Daten an die Bauträger und das Amt der Tiroler Landesregierung weitergegeben werden dürfen. Es ist mir/uns bekannt, dass diese Zustimmung zur Datenübermittlung schriftlich widerrufen werden kann.

Datum

Unterschrift



Nachname:	Vorname:
Adresse:	Plz. / Ort:

Ich erkläre an Eides statt, dass außer dem(r) Antragsteller(in) keine / folgende *) Person(en) in meinem Haushalt leben.

Name	Geburtsdatum
*	
*	
*	
*	
*	

Ich erkläre, diese eidesstattliche Erklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben und verpflichte mich, zu Unrecht empfangenes Wohnraumbeschaffungsdarlehen sofort zurückzubezahlen.

Die auf der zweiten Seite der eidesstattlichen Erklärung angeführten §§ 146 und 288 StGB habe ich zur Kenntnis genommen.

Telfs, am _____

Unterschrift: _____

§ 146 StGB: Betrug:

Wer mit dem Vorsatz, durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

§ 288 StGB: Falsche Beweisaussage vor Gericht

(1) Wer vor Gericht als Zeuge oder, soweit er nicht zugleich Partei ist, als Auskunftsperson bei seiner förmlichen Vernehmung zur Sache falsch aussagt oder als Sachverständiger einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten erstattet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Wer vor Gericht eine falsche Beweisaussage (Abs. 1) unter Eid ablegt oder mit einem Eid bekräftigt oder sonst einen in den Gesetzen vorgesehenen Eid vor Gericht falsch schwört, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Einem Eid steht die Berufung auf einen früher abgelegten Eid und bei Personen, die von der Pflicht zur Eidesleistung befreit sind, die anstelle des Eides vorgesehene Beteuerung gleich.

(3) Nach den Abs. 1 und 2 ist auch zu bestrafen, wer eine dort genannten Handlungen im Verfahren vor einem nach Art. 53 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 eingesetzten Ausschuss oder einer Disziplinarbehörde des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde begeht.